

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 1

Rubrik: Taubstummen-Gottesdienste im Jahr 1928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. April	Wald und Uster
29. "	Bülach
6. Mai	Winterthur
13. "	Zürich
17. "	Regensberg (Auffahrt)
20. "	Männedorf
27. "	Embrach (Pfingstsonntag)
28. "	Wald (Pfingstmontag)
3. Juni	Kloten
10. "	Zürich
17. "	Affoltern
24. "	Winterthur
1. Juli	Wetikon
8. "	Zürich
15. "	Marthalen
22. "	Meilen
26. August	Regensberg
2. September	Winterthur
9. "	Zürich
16. "	Uster (Bettag)
23. "	Hedingen
30. "	Turbenthal und Winterthur
7. Oktober	Kloten und Bülach
14. "	Zürich
21. "	Uetikon
28. "	Andelfingen
4. November	Winterthur (Reformationssonnt.)
11. "	Zürich
18. "	Regensberg
25. "	Rüti
2. Dezember	Turbenthal und Winterthur
9. "	Zürich
16. "	Embrach
23. "	Marthalen
25. "	Zürich (Weihnachten)
26. "	Uetikon
30. "	Affoltern
31. "	Winterthur (Silvester)

G. Weber, Pfarrer.

Kanton Basel.

Evangelische Gottesdienste für Taubstumme in Basel finden jeden Sonntag statt in der Vereinshauskapelle, Klingentalstraße, ausgenommen von Mitte Juli bis Ende August. Sie werden gehalten abwechselungsweise von den Herren Kooze, Ammann und Bär.

Katholischer Gottesdienst in Basel in der Kapelle am Lindenberq 12 jeden dritten Sonntag im Monat, um 9 Uhr, von Fr. A. Keller, Pfarrvikar.

Kanton Aargau.

Wegen Erkrankung des Herrn Pfr. Müller fallen die aargauischen Taubstummen-Gottesdienste, die von ihm gehalten werden, bis auf weiteres aus. Frau Pfr. Müller.

Am 6. und 22. Januar finden in Zofingen Bibelstunden von Hrn. Brack statt.

Kanton Glarus.

Frau Dr. Mercier-Jenny ladet die Glarner Taubstummen zweimal im Jahr zu sich ins Waldschlößchen ein. Der eine Gottesdienst findet im Sommer, der andere um Weihnachten statt.

Kanton Graubünden.

Im Jahr 1927 haben vier Taubstummen-Gottesdienste stattgefunden. Drei davon hielt noch Stadtmissionar Hermann und einen ich selbst. — Für das Jahr 1928 habe ich es mir vorgenommen, bei der alten Ordnung zu bleiben und ebenfalls vier Zusammenkünfte abzuhalten. Am 1. Januar werden wir uns im Volkshaus Landquart einfinden. Pfr. D. Zanetti.

Kantone St. Gallen und Appenzell.

A. Für die Katholiken: In St. Gallen zu St. Othmar, halb 3 Uhr nachmittags, durch Herrn Vikar Bischoff, je am zweiten Sonntag des Monats.

B. Für die Protestanten:

1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 11. März, 15. Juli und 14. Oktober, gehalten durch Herrn Vorsteher Bühr. Beginn halb 11 Uhr. Die Taubstummen der Stadt St. Gallen werden zu weiteren Versammlungen durch Karte eingeladen.
2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten von Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute und W. Bühr.

Kanton Thurgau.

Im Laufe des Jahres 1928 werde ich wie üblich alle zwei Monate Taubstummen-Gottesdienst halten, abwechselungsweise an verschiedenen Orten im Kanton, zum erstenmal am 8. Januar in Berg, zur Weihnachtsfeier. Da allen Taubstummen die Reise durch den Fürsorge-Verein vergütet wird, erwarte ich auch ein möglichst zahlreiches Erscheinen bei den Gottesdiensten. Allfällige mir unbekannt Taubstumme im Kanton bitte ich, bei mir melden zu wollen. Die Einladung erfolgt durch Karten.

A. L. Knittel, Pfarrer in Berg.